

Antrag auf Spielersperre (**Selbstsperre**) an die Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG

Angaben zur Person:

→ Bitte die folgenden Angaben in **Druckbuchstaben** ausfüllen!

Ein amtlich gültiges Ausweisdokument als Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel, anderes geeignetes Dokument) ist vorzulegen.

☐ Frau ☐ Herr

Nachname, ggf. Geburtsname* _____

Vorname/n* _____

Geburtsdatum* _____ Geburtsort* _____

Straße und Hausnummer* _____

Postleitzahl* _____ Wohnort* _____

Land* _____ Adresszusatz/OT _____

***Pflichtfelder** – nur **vollständig** ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden!

Eine schriftliche Bestätigung über die Eintragung der Sperre bitte ich zu übersenden:

☐ an meine o. g. Adresse/meine E-Mail:

☐ an die nachstehende Postadresse:

HINWEIS: Bitte **“c/o”** angeben – ggf. Name des Briefkastenschildes (Adresse von/wohnhaft bei).

☐ Ich hole meine Bestätigung persönlich innerhalb der nächsten 2 Wochen an der Rezeption des Klassischen Spiels ab. Den Termin vereinbare ich unter der Rufnummer **+49 611 536-150**. Falls ich diesen Termin versäume, erhalte ich die Bestätigung per Post.

Dauer der Sperre

☐ Die Sperre soll **unbefristet** sein. (Mindestsperrdauer ein Jahr)

☐ Die Sperre soll **befristet** sein. (Mindestsperrdauer drei Monate bzw. selbstgewählte Frist)

Für einen Zeitraum von _____ Monate

_____ Jahr/e

Erklärung zur Selbstsperre

Ich habe die **Information zur Selbstsperre** gelesen, vollständig zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Information zur Spielersperre (Selbstsperre auf eigenen Antrag)

01.

Eine Spielersperre wird erst nach Prüfung des Antrages in das Sperrsystem OASIS eingetragen. Die Spielersperre wird mit ihrer Eintragung wirksam.

02.

Die Mitteilung an die antragstellende Person über den Eintrag der Spielersperre erfolgt unverzüglich schriftlich (§ 8 a Abs. 5 GlüStV 2021). Der Veranstalter/Vermittler von Glücksspielen informiert über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.

03.

Ein amtlich gültiger Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, ID-Card) ist für einen Identitätsnachweis vorzulegen. Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge können geprüft und bearbeitet werden. Bei schriftlicher Zusendung des Antrags ist eine Kopie des Ausweisdokuments beizufügen.

04.

Mit der Sperrdatei werden die für eine Spielersperre erforderlichen Daten von den fachlich zuständigen Personen verarbeitet und genutzt (Art. 6 Abs. 1 DSGVO) und an die für die Führung der Sperrdatei zuständigen Stelle weitergeleitet.

05.

Für die Dauer der Spielersperre ist die Teilnahme gesperrter Personen an öffentlichen Glücksspielen aller, an das Sperrsystem OASIS, angeschlossenen Veranstalter/Vermittler von Glücksspielen verboten. Zudem besteht in der Spielbank Wiesbaden ein Hausverbot für das Betreten sämtlicher Spielsäle.

06.

Die Spielersperre wird auch angeordnet, wenn im Antrag keine Gründe angegeben werden.

07.

Die Mindestsperrdauer beträgt drei Monate. Auch längere Zeiträume können angegeben werden und gelten dann als verbindliche Mindestsperrdauer. Die Spielersperre ist in der Regel unbefristet.

08.

Die Aufhebung der Spielersperre kann nur mit einem schriftlichen Antrag bei der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt) erfolgen; dies gilt auch für befristete Sperren. Der Antrag auf Aufhebung kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Spielersperre gestellt werden. Wird ein Antrag zu früh gestellt, ist er unwirksam.

09.

Die antragstellende Person ist dazu verpflichtet, alle Änderungen, die für die Identifizierung als gesperrte Person und die Durchsetzung der Spielersperre von Bedeutung sein können (z. B. Änderung des Namens oder der Adresse), unverzüglich der Stelle mitzuteilen, bei der die Sperre beantragt wurde.

Für Fragen zu diesen Informationen oder Hilfsangeboten zum Thema Glücksspielsucht steht Ihnen das **Spielerschutz-Team** der **Spielbank Wiesbaden** gerne zur Verfügung.

Mail: spielerschutz@spielbank-wiesbaden.de | **Internet:** www.spielerschutz-wiesbaden.de | **Tel.:** +49 611 536-150